

## Das Amerika-Institut.

Vom 1. April 1911 ab steht das Amerika-Institut in Berlin dem deutschen Verlagsbuchhandel für die Vermittlung des amerikanischen Copyright-Schutzes deutscher Bücher zur Verfügung. Es fallen damit alle die bisherigen Umständlichkeiten und Spesen fort, da das Amerika-Institut alle Unkosten für den Versand der Bücher von Berlin oder Leipzig nach Washington übernimmt und die gesamten Bureauarbeiten kostenfrei ausführt. Der Versand von Berlin aus erfolgt mit den amtlichen Sendungen an das Smithsonian Institut.

Zur Erklärung sei das Folgende hinzugefügt: Das Amerika-Institut ist im September 1910 gegründet worden. Es hat seinen Sitz in dem Neubau der Königlichen Bibliothek. Es untersteht dem Königlich Preussischen Kultusministerium, ist aber in seinem Aufgabekreis in keiner Weise auf Preußen beschränkt, sondern arbeitet im Interesse des ganzen Deutschen Reichs. Kurator des Instituts ist der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. Schmidt im Kultusministerium. Die Aufgabe des Instituts ist, die gesamten Kulturbeziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten planmäßig zu fördern. Im Vordergrund stehen die Beziehungen, die sich in den Gebieten der Wissenschaft und des Unterrichts, der Kunst und der Literatur ergeben.

Seit dem 1. Januar 1911 hat das Institut im Verfolg dieser Bemühungen den gesamten Drucksachenaustausch zwischen Deutschland und Amerika übernommen, den bisher die Hiersemannsche Agentur des Smithsonian Instituts in Leipzig besorgte. Alle Drucksachen, die von Behörden, Gesellschaften oder Einzelpersonen im Austausch abgegeben werden, können seit dem 1. Januar durch das Smithsonian Institut in Washington und das Amerika-Institut in Berlin versandt werden, wobei das Berliner Institut die gesamten Unkosten der Versendung von Berlin nach Amerika und der Verteilung innerhalb Deutschlands trägt. Auf diese Weise gehen wöchentlich etwa 1500 Drucksachenpakete nunmehr durch das Amerika-Institut, und es findet ein regelmäßiger Versand vom Amerika-Institut an das Smithsonian Institut in offiziellen Kisten sendungen statt.

Der Präsident des Smithsonian Instituts hat nunmehr amtlich die Genehmigung erteilt, daß auch die zum Copyright-Schutz nach Washington zu sendenden deutschen Bücher diesen amtlichen Kisten beigelegt werden mögen. Damit ist eine Grundlage für eine planmäßig geregelte und gesicherte Übersendung der zu schützenden deutschen Bücher durch das Amerika-Institut gewonnen, und da, wie gesagt, das Amerika-Institut bereit ist, alle übrigen Unkosten zu tragen, so dürfte die Neueinrichtung dem deutschen Verlagsbuchhandel jede gewünschte Bequemlichkeit gewähren.

Das Amerika-Institut hat diese Vereinfachung, Sicherung und Verbilligung angestrebt, weil es überzeugt ist, daß die deutschen Kulturinteressen eine erhebliche Ausdehnung der Copyright-Registrierung für deutsche Bücher erheischen. Die deutschen Verleger und Autoren hatten ja Jahrzehnte lang gegen Mangel an Schutz für deutsche Bücher in Amerika gekämpft. Jetzt ist nun endlich, wie bekannt, seit über einem Jahre dieser Schutz in vollstem Maße gewährt, und trotzdem wurde der Schutz nur für so wenige deutsche Bücher bisher nachgesucht, daß das Ergebnis in seltenem Mißverhältnis zu der Stärke der früheren Agitation steht. Diese Zurückhaltung des deutschen Verlagsbuchhandels, Copyright-Schutz für seine deutschen Verlagswerke zu sichern, erscheint nun in hohem Maße bedauerlich denjenigen, die überzeugt sind, daß das deutsche Buch einen sehr viel größeren Absatz in Amerika finden kann als bisher. Der amerikanische Markt bemüht sich sehr viel lieber um das geschützte Buch

als um das ungeschützte. Vor allem sei auch darauf hingewiesen, daß jede Copyright-Registrierung sofort in die gedruckten Listen übergehen muß, die in sehr großer Zahl an die amerikanischen Bibliotheken und Institute versandt werden, und daß aus diesen Listen die Bibliothekare mit Vorliebe ihre Neubestellungen auswählen. Dazu kommen natürlich die Vorteile, die aus der Verhinderung des Nachdrucks und vor allem der unberechtigten Übersetzung entstehen.

Nun war ja wohl der bisher dem deutschen Verlagsbuchhandel zur Verfügung stehende Weg, Copyright zu erwerben, nicht immer bequem und auch mit Spesen für jede einzelne Anmeldung verknüpft. Wenn jetzt aber die Versendung nur nach Berlin oder Leipzig zu erfolgen hat, sämtliche Spesen fortfallen und der Vorteil der Regelung des ganzen Betriebes durch ein der Regierung unterstehendes Institut dazutritt, so darf auf eine erhebliche Steigerung im Interesse des deutschen Verlagsbuchhandels, der deutschen Autoren und des Kultureinflusses deutscher Bücher in der neuen Welt gerechnet werden.

Selbstverständlich kann auch das Amerika-Institut nichts an den bestehenden amerikanischen Gesetzen ändern. Wir sind also an die folgenden Bedingungen des Copyright-Schutzes ohne weiteres gebunden:

1. In jedes zu schützende Werk muß der Vermerk »Copyright by«, Name und Jahreszahl auf der dem Titel folgenden Seite eingedruckt sein. Es sei dazu bemerkt, daß es durchaus nicht nötig ist, diesen Vermerk in Antiqua zu drucken, ein in deutschen Lettern gedrucktes Buch also auch diesen Vermerk in deutschen Buchstaben enthalten kann. Vor allem sei aber auch noch ein anderes Mißverständnis beseitigt. Viele Verleger sind der irrtümlichen Ansicht, daß sie erst von Washington eine besondere Erlaubnis erhalten müssen, um diesen Copyright-Vermerk in ihr Buch eindringen zu dürfen. Tatsächlich ist es der Verleger, der dieses Copyright seinem Buche durch seine eingedruckte Erklärung gibt und nicht die Washingtoner Stelle. Die Registrierung in Washington hat lediglich dieses vom Verleger ausgesprochene Copyright gesetzlich zu schützen, und die weiteren Schritte dienen nur der Aufgabe, diesem Copyright in den Vereinigten Staaten gesetzliche Geltung zu verschaffen. Schließlich sei betont, daß das zu schützende Buch keinen Text in englischer Sprache enthalten darf.

2. Von jedem zu schützenden Werk müssen sofort nach Erscheinen zwei Exemplare der Kongressbibliothek in Washington übermittelt werden zugleich mit einer ausgefüllten Karte, die die für die Registrierung notwendigen Angaben enthält. Diese Karte würde im Amerika-Institut ausgefüllt werden und der Washingtoner Behörde unsererseits brieflich zugesandt werden, so daß sie noch vor den Büchern selbst drüben eintreffen würde.

3. Für jedes Werk ist in Washington ein Dollar (4  $\text{M}$  20  $\text{S}$ ) Gebühr zu entrichten. Für ein mehrbändiges Werk genügt ein Dollar als Gebühr nur, wenn die verschiedenen Bände gleichzeitig eingesandt werden; anderenfalls wird bei jeder späteren Einsendung der weiteren Bände die Registrierungsgebühr von neuem erhoben. Um auch diese Zahlung den deutschen Verlegern so bequem wie möglich zu machen, hat das Amerika-Institut Vorkehrungen getroffen, daß eine größere Summe seitens des Instituts bei der Washingtoner Behörde deponiert wird und bei jedem anzumeldenden Buch ein Dollar ohne weiteres von dieser Summe drüben abgehoben wird. Diese Gebühr wird dann ohne jede weitere Erhöhung, auf Kosten des Amerika-Instituts, durch das Leipziger Kommissionsgeschäft F. Boldmar respektive durch die Berliner Bestellanstalt von den Verlegern später erhoben.